

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP:	Bezeichnung
001	1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
002	2	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.06.2025 durch Beschlussfassung
003	3	Jugendhilfeplanung - Jugendsozialarbeit an Schulen - Feststellung eines Bedarfes für die Grundschule Grafenrheinfeld mit Beschlussfassung
004	4	Übernahme von Fahrtkosten für die Schüler des integrativen Hortes im Rahmen einer freiwilligen Leistung mit Beschlussfassung
005	5	Familienbildung - Evaluation und Ausweitung des Angebotes „Elternbegleitung“ der Diakonie Schweinfurt auf den gesamten Landkreis mit Beschlussfassung
006	6	Entwurf Haushalt 2026 für den Bereich Jugendhilfe mit Beschlussfassung
007	7	Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses sowie den Vertreter der Presse, Herrn Eichler, und die Leitung der Abteilung 2 im Landratsamt, Frau Beckmann.

Aufgrund der Anzahl anwesender stimmberechtigter Ausschussmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.06.2025 durch Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift des letzten Jugendhilfeausschusses zur Diskussion und fragt nach Änderungswünschen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift zu seiner letzten öffentlichen Sitzung vom 30.06.2025.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Jugendhilfeplanung - Jugendsozialarbeit an Schulen - Feststellung eines Bedarfes für die Grundschule Grafenrheinfeld mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt der Oliver Pfister, Leitung Soziale Dienste 2, das Wort.

Herr Pfister stellt kurz die Historie des JaS-Konzeptes des Landkreises Schweinfurt dar, das erstmalig 2011 verfasst und 2019 fortgeschrieben wurde. Grundlage hierfür war eine flächendeckende Bedarfsfeststellung im Jahr 2019 mit den statistischen Daten der Jahre 2015 – 2017. In dem landkreisweiten Konzept ist festgelegt, dass die Erhebungsgrundlage für Bedarfsfeststellung die sogenannten Kennzahlen der Jugendhilfe sind. Darunter ist die Anzahl der Jugendhilfemaßnahmen in dem jeweiligen Einzugsgebiet des Schulstandortes zu verstehen. Das Konzept legt ebenso fest, dass die Maßnahme solange fortgeführt wird, wie der Bedarf besteht. Der Bedarf wird in geeigneten Abständen, i.d. Regel alle drei Jahre, überprüft.

Herr Pfister gibt ebenso einen Überblick über die aktuellen Standorte von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschreibt die Zielgruppe und Ziele. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule. Sie richtet sich, entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages nach § 13 Abs. 1 SGB VIII an junge Menschen, die sozial benachteiligt sind. Sie soll junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Ziel der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es, diese Schüler frühzeitig zu unterstützen und somit präventiv zu wirken.

Die Bedarfsermittlung des Amtes für Jugend und Familie hat in Abstimmung mit dem Schulamt anhand sozialräumlicher Indikatoren einen Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule Grafenrheinfeld festgestellt. Dabei wurden zum einen die Fallzahlen der Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in der Gemeinde Grafenrheinfeld ausgewertet. Zum anderen flossen die Ergebnisse einer Abfrage bei den Lehrkräften der Grundschule zu bestehenden Problemlagen der Schülerinnen und Schüler bzw. familiären Situationen mit ein. Aus der Gesamtschau der Ergebnisse ergab sich ein Bedarf an JaS mit einem Stundenumfang i.H.v. 0,25 VZÄ. Zur Bedarfsfeststellung im Jahr 2019 war der Bedarf noch nicht gegeben, da damals die relevante Kennzahl der Jugendhilfe am Schulstandort noch nicht erreicht war. Die Ergebnisse der Befragung der Lehrkräfte zu den Unterstützungsnotwendigkeiten der jungen Menschen decken sich mit den Statistiken der Jugendhilfe. Die aufgrund der aktuellen Bedarfsermittlung mit 0,25 VZÄ neu zu besetzende JaS-Stelle an der Grundschule in Grafenrheinfeld ist nicht förderfähig, da der mindestens notwendige Stellenanteil von 0,5 VZÄ nicht erreicht wird.

Daraus ergäben sich folgende finanziellen Auswirkungen für den Landkreis von 9.500 € pro Kalenderjahr. Für das Jahr 2026 ergeben sich anteilige Kosten i.H.v. 4/12 der og. Kosten (September 2026 - Dezember 2026 = ca. 3.200 €). Entsprechende Geldmittel sind im Haushalt 2026 eingeplant.

Herr Pfister war im Vorfeld im Austausch mit der Gemeinde Grafenrheinfeld, stellte die Ergebnisse vor und erfragte ein Stimmungsbild. Voraussichtlich wird in der folgenden Gemeinderatssitzung Zustimmung erfolgen.

Herr Töpfer dankt dem Vortragenden Oliver Pfister, verweist darauf, dass die Fachkraft vom Landkreis angestellt würde und die Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vor jeder neuen Ausweitung erfolgt. Der Tagesordnungspunkt wird zur Aussprache gestellt. Da keine Nachfragen erfolgen, verliest der Vorsitzende folgenden Vorschlag zum Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den festgestellten Bedarf von Jugendsozialarbeit an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule Grafenrheinfeld mit einem Stellenanteil i.H.v. 0,25 VZÄ. Die Stellenbesetzung wird zum 01.09.2026 umgesetzt.

Diese Maßnahme wird so lange fortgeführt, wie im Einzelfall

- ein Bedarf besteht und
- die Gemeinde Grafenrheinfeld für die Grundschule Grafenrheinfeld ihren Finanzierungsanteil leistet.

Der Bedarf wird in geeigneten Abständen überprüft.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Übernahme von Fahrtkosten für die Schüler des integrativen Hortes im Rahmen einer freiwilligen Leistung mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt der Jugendamtsleitung Udo Schmitt das Wort.

Herr Schmitt führt aus: Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 16.01.2025 die Haushaltswirtschaft und die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 – 2022 des Landkreises Schweinfurt überprüft. In seinem Prüfungsbericht moniert der BKPV für den Bereich des Amtes für Jugend und Familie, dass der Landkreis Schweinfurt die Transportkosten für alle Kinder, die den integrativen Hort des Jugendhilfezentrums Maria Schutz an der Heideschule Schwebheim besuchen, übernehme, ohne die individuellen Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen. Die Heide-Schule Schwebheim ist ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt organisiert und finanziert als Sachaufwandsträger die Beförderung für Schülerinnen und Schüler der Heide-Schule Schwebheim. Ein Schülerbeförderungsanspruch besteht nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) grundsätzlich nur für den Besuch des Pflichtstundenunterrichts, i.d.R. also die Fahrt zur Schule und nach Hause nach Unterrichtsende. An der Heide-Schule Schwebheim werden neben dem Regelunterricht verschiedene Formen der Betreuung angeboten. Es gibt hier das Angebot einer Offenen Ganztageschule für junge Menschen ab der 5. Jahrgangsstufe, eine heilpädagogische Tagesstätte (HPT) für Kinder von der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe und den integrativen Hort für Kinder von der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe mit unterschiedlichem Betreuungs- und Förderbedarf. Für die Kinder, die das Betreuungsangebot nutzen, jedoch keine Eingliederungsmaßnahme gewährt wurde, liegt keine gesetzliche Beförderungspflicht nach Ende der Hortbetreuung nicht vor.

Alle jungen Menschen fahren gemeinsam nach der Nachmittagsbetreuung auf Routen, die nach den Wohnorten abgestimmt sind, mit Kleinbussen in die Wohnortgemeinden gefahren. Die Abrechnung erfolgt über eine Kilometerpauschale mit den Busunternehmen. Die Kosteneinsparung bei Wegfall der Kostenübernahme durch den Landkreis Schweinfurt ist nicht valide zu ermitteln, da dann bestimmte Synergieeffekte des gemeinsamen Transportes wegfallen würden. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass bei einer Übernahme der Transportkosten im Rahmen einer freiwilligen Leistung keine Mehrkosten zum Status quo entstehen würden, da diese Kosten bislang bereits über den Jugendhilfehaushalt getragen werden.

Die Gesamtkosten für die Schülerbeförderung teilen sich auf wie folgt:

OGTS:	40.000 €
HPT:	13.500 €
integr. Plätze Hort:	15.000 €
Hort:	41.000 €

Der Vorsitzende dankt Udo Schmitt und schließt sich seinen Ausführungen an. In Folge erteilt der Vorsitzende Kreisrätin Barbara Göpfert das Wort.

Frau Göpfert bemerkt, dass in Zeiten in denen freiwillige Leistungen auf dem Prüfstand stehen, auch bei Gleichberechtigung in der Beförderung in Betracht werden sollte, dass die Eltern sich an der Beförderung ihrer Kinder finanziell beteiligen. Herr Schmitt entgegnet, dass dieser Aspekt von der Verwaltung bereits abgewägt wurde. Die Verwaltung möchte davon Abstand nehmen, da durch eine Einzelfall-Einkommensprüfung die personellen Kosten der Verwaltung deutlich erhöht würden und dies nicht im Verhältnis zu möglichen Einnahmen stehen würde. Kreisrätin Birgit Schmitt bewertet die Ausführungen von Udo Schmitt als umfassend sowie nachvollziehbar und befürwortet, dass die Beförderungskosten von Seiten des Landkreises als freiwillige Leistung übernommen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der Vorsitzende folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der jeweils anfallenden Transportkosten für die Schüler der Heide-Schule Schwebheim, die das Nachmittagsangebot des integrativen Hortes nutzen, im Rahmen einer freiwilligen Leistung zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 005

TOP 5

Familienbildung - Evaluation und Ausweitung des Angebotes „Elternbegleitung“ der Diakonie Schweinfurt auf den gesamten Landkreis mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Andrea Handwerker, Koordinatorin für Familienbildung, das Wort.

Frau Handwerker führt aus, dass Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter Familien mit einem hohen Bedarf an praktischer Hilfe und Unterstützung im Hinblick auf die Bildungsverläufe ihrer Kinder mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite stehen. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen und bildungsungewohnte Familien profitieren von niedrigschwelligen und aufsuchenden Angeboten der Elternbegleitung. Ziel der Elternbegleitung ist die Stärkung der Familie als zentraler Ort der frühen Bildung und Förderung von Kindern. Die Bildungsbegleitung von Familien, die Beratung von Eltern und Erziehungsverantwortlichen zu Bildungssystem und Bildungsübergängen sowie die Stärkung von Erziehungskompetenzen sind wesentliche Bausteine auf dem Weg zu früher Bildung und sozialer Chancengleichheit aller. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter stehen in einem vertrauensvollen Kontakt zu den Eltern und kooperieren mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Institutionen im Sozialraum. Professionelle Fachkräfte werden von vielen ehrenamtlichen Kräften unterstützt. Im Landkreis Schweinfurt stehen diese in der Mainbogen-Allianz seit 2021 zur Verfügung, in der Allianz Weinpanorama Steigerwald seit 2023. Auffällig ist, dass Menschen, die Hilfe erfahren haben, nun selbst ehrenamtlich zur Verfügung stehen. Im Jahr 2024 bestanden intensive Mehrfachkontakte zu ca. 80 Familien (davon ca.125 Erwachsene + 200 Kinder = 325 Personen) und kurze Mehrfachkontakte 45 Familien (ca.70 Erwachsene + 120 Kinder = 190 Personen). Für die Kontaktpflege und Unterstützung werden auch Messenger-Dienste verwendet. Dort haben 2024, ca. 2800 Kontakte stattgefunden. Insgesamt stehen für Elternbegleitung 1,18 VzÄ, angesiedelt bei der Diakonie Schweinfurt, zur Verfügung.

Udo Schmitt als Jugendamtsleitung ergänzt den fachlichen Vortrag von Frau Handwerker mit einer finanziellen und gesellschaftlichen Einordnung. Der Return-on-Investment, erörtert in einer wissenschaftlichen Studie von Dr. Detlef Krüger beträgt mindestens 3,72 € pro eingesetzten Euro im Bildungsverlauf eines Kindes. Unabhängig wie man wissenschaftliche Studie bewertet zeigt sich in der pragmatischen Herangehensweise: Die Nachfrage nach dem Angebot ist hoch, was für einen Bedarf spricht. Offensichtlich ist das Angebot gut an den Bedarf angepasst. Präventive Maßnahmen reduzieren den Bedarf an teuren Maßnahmen, auch wenn eine valide Kosten-Nutzen-Auswertung schwierig ist. Die Verwaltung bewertet das Angebot als effizient. Aktuell profitieren allerdings nur zwei von fünf Regionen. Die Verwaltung empfiehlt bedarfsorientiert auf alle Regionen auszubauen. Kosten für den aktuellen Ausbaustand betragen

120.000,- € wegen Personalkostensteigerungen. Aufgrund von Synergieeffekten in Verwaltung, Koordination und Fortbildung sind die Kosten für die Ausweitung des Angebotes auf den gesamten Landkreis für das Kalenderjahr 2026 mit 220.000,- € kalkuliert.

Der Vorsitzende dankt beiden Vortragenden für die Ausführungen in der Breite. Ziel des Teilausbaus war es Erfahrungen zu sammeln in Pilotregionen. Fachliche Einschätzungen und bisherige Erfahrungen sprechen für den Ausbau im gesamten Landkreis.

Barbara Göpfert dankt ebenso für die Ausführungen. Alle wissen, dass Angebote der Prävention und Integration unerlässlich sind. Die Gemeindeverwaltungen vor Ort hätten jedoch ebenso gute Angebote. Deshalb fragt sie nach, ob die Gemeinden ins Boot geholt wurden und welche Kosten auf diese zukämen, außer der Mitfinanzierung über die Kreisumlage. Zudem kritisiert sie die Automatisierung der Kostenerhöhungen und fordert eine jährliche Überprüfung der Effizienz.

Frau Handwerker führt aus, dass Gemeinden und Schulleitungen bereits von sich aus bei uns anfragen, ob die Elternbegleitung in ihrer Region tätig sein könnte.

Herr Töpfer fügt an, dass mit dem Angebot, auch Bedarfe der Stammbevölkerung abgedeckt würde, wie die Zahlen zeigen und er eine regelmäßige Evaluation als sinnvoll erachtet.

Birgit Schmitt fragt nach, wie genau die Ehrenamtlichen eingesetzt würden und bewertet es als sehr wertvoll, dass Menschen, die früher Unterstützung gebraucht haben zu einem späteren Zeitpunkt etwas zurückgeben.

Frau Handwerker erläutert, dass die Einbeziehung von Ehrenamtlichen örtlich variiert. Sie bereiten beispielsweise Räume vor, unterstützen bei der Hausaufgabenbetreuung oder sind Lesepaten bzw. machen ein Spielangebot.

Frau Göpfert erkundigt sich, welche Kosten durch Raummiete, Kaffee kochen oder ähnliches entsteht.

Frau Handwerker erläutert, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen und jeweils vor Ort geprüft wird, welche Räume genutzt werden können, mancherorts bieten es Gemeinden an, anderorts kirchliche Räume.

Udo Schmitt ergänzt, dass die Gemeinden ein Interesse daran haben familienfreundliche Angebote zu gestalten und bieten deshalb in manchen Ortsteilen Räume an. Dies sei aber keine Verpflichtung. Die Verantwortung für Raumorganisation läge bei der Diakonie.

Herr Servatius ergänzt, dass in Gerolzhofen die Räumlichkeiten der Kirche und des Helferkreises genutzt werden.

Frau Ziegler (Sozialdienst katholischer Frauen) stellt fest, dass die Lotsenfunktion der Elternbegleitung wichtig ist, damit die Familien auf andere Angebote aufmerksam werden, da Flyer sich leider als ineffektiv erwiesen haben.

Der Vorsitzende verliest den vorbereiteten Beschlussvorschlag.

Frau Göpfert stellt den Antrag, dass die einzelnen Punkte getrennt verabschiedet werden. Udo Schmitt entgegnet, dass die Diakonie als freier Träger Planungssicherheit benötige für die Personalplanung und die fehlende Anpassung an die Tarifentwicklung einen Rückbau des Angebotes bedeuten würde.

Der Vorsitzende schlägt einen veränderten Beschluss vor:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Ausweitung des Angebotes „Elternbegleitung“ auf den gesamten Landkreis zu und trägt hierfür vorbehaltlich eventueller Förderungen aus Landes- oder Bundesmitteln die Kosten.

Die mit Abschluss einer neuen Vereinbarung ab dem 01.01.2026 veranschlagten jährlichen Kosten i.H.v. insgesamt ca. 220.000 € wird zugestimmt. Die Maßnahme wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Dem Jugendhilfeausschuss wird hierüber im zweijährigen Rhythmus berichtet.

Zur Fortführung des Angebotes ist im Jahr 2027 ein erneuter Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeizuführen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 006

TOP 6

Entwurf Haushalt 2026 für den Bereich Jugendhilfe mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt der Jugendamtsleitung Udo Schmitt das Wort.

Herr Schmitt führt aus, dass das Amt für Jugend und Familie mit den eher moderaten Ausgabensteigerungen der letzten Jahre eine erfreuliche Ausnahme bildete im Vergleich zu bundesweiten statistischen Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe. Für das Haushaltsjahr 2026 wird jedoch mit einer erwarteten Kostensteigerung von 13% zu rechnen sein. Bereits im laufenden Haushaltsjahr zeichnen sich in einigen Bereichen deutliche Kostensteigerungen ab, die jedoch durch nicht unerhebliche periodenfremde Einnahmen, vor allem für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer kompensiert wurden. Nachdem die Abrechnungen zurückliegender Zeiträume für den Bereich der UMA aktuell nahezu vollständig abgeschlossen sind, schlagen die Mehrausgaben nun voll auf den Haushaltsansatz für 2026 durch.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung haben wir für die institutionalisierte Betreuung in Kindertageseinrichtungen in den letzten beiden Jahren einen Anstieg der Fallzahlen von 2022: 322 auf Kalkulation 2026: 450 und einen Anstieg der Kosten zu verzeichnen, der bei 150.000 € liegt. Die Tarifierhöhungen für das pädagogische Personal und die bei weitem nicht mehr kostendeckende Höhe der staatlichen und kommunalen Fördermittel, treibt die Träger der Einrichtungen in die Enge, die ihrerseits wiederum an ihrer ausschließlichen Stellschraube, nämlich den Kindergartengebühren (Stand 10/2024: 7-8 Std. U 3: 239 €, Ü 3: 186 €), drehen, was wiederum eine stärkere Kostenbelastung für die öffentliche Jugendhilfe des Landkreises verursacht. Für Januar 2026 sind seitens der KiTa-Träger bereits weitere Erhöhungen angekündigt. Zudem wird der Wegfall des Krippengeldes i.H.v. 100 €/Monate, das der Freistaat Bayern an die Eltern gezahlt hat, und der Wegfall des Kinderstartgeldes unmittelbare Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Leistung im Rahmen der Beantragung auf Übernahme der Elternbeiträge haben.

Der Ausgabenansatz für den Kreisjugendring innerhalb des Kostenträgers der Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit hat sich von zuletzt 408.000 € auf nunmehr 413.600 € und somit moderat um ca. 1,4% gesteigert. Zur Begründung dieser Steigerung des Ansatzes kann auf steigende Personal- und Sachkosten des Kreisjugendringes verwiesen werden.

Bei den Aufwendungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gibt es eine finanzielle Veränderung, die ihren Grund in der eben beschlossenen Erweiterung des Projektes „Elternbegleitung“ auf den gesamten Landkreis hat.

Bei den teilstationären Maßnahmen (2025: 14, Kalkulation 2026: 19), in denen Kinder und Jugendliche betreut und gefördert werden, die Probleme bei der emotionalen Regulierung und im sozialen Umgang miteinander haben, lassen sich steigende Fallzahlen und damit steigende Ausgaben beobachten. Bei der Vollzeitpflege (aktuell ca. 95) lässt sich ein deutlich gesunkener Kostenansatz erkennen, der jedoch nicht mit sinkenden Fallzahlen, sondern mit einer Umschichtung von Fällen aus der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII hin zur Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII begründbar ist. Annähernd in dem Maße, in dem der Kostenansatz hier sinkt, steigt er in der Eingliederungshilfe. Mit in dieser Hilfeart sinkenden Fallzahlen sinken folgerichtig auch die Fälle, für die Kostenerstattung von anderen Jugendhilfeträgern an den Landkreis gezahlt werden. Bei den Ansätzen in der Heimerziehung gibt es zwei gegenläufige Entwicklungen. Zum einen höhere Fallzahlen als in den letzten Jahren bei der stationären Unterbringung außerhalb der Gewährung von Hilfen an die UMA (ca. 32). Zum anderen sind im Laufe des Jahres 2026 sinkenden Fallzahlen (aktuell ca. 35) bei den UMA weniger neue Zuweisungen zu erwarten und gleichzeitig aktuell noch gewährte Hilfen beendet werden können.

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe gibt es eine Ausgabensteigerung von mehr als einer halben Million Euro. Und dies ist keineswegs eine besondere Entwicklung im Landkreis Schweinfurt, denn wir befinden uns hier bayernweit, gerade mit dieser Hilfeart, in einer ähnlich bedenklichen Situation. Anträge auf Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe haben stark zugenommen und nehmen weiterhin zu. Waren es im Jahr 2018 gerade einmal in 6 Fällen Schulbegleiter im Einsatz im Landkreis Schweinfurt, lag die Anzahl der gewährten Schulbegleitungen im Januar 2025 bei 31 und aktuell bei 44 Fällen. Diesen Kindern ist es unmöglich, die sozialen und emotionalen Herausforderungen, bedingt durch multikausale Umstände, zu bewältigen und reagieren dann aufgrund der eingeschränkten Resilienz mit verhaltensauffälligen Mustern, unter anderem in der Schule.

Zwischenfrage Kreisrätin Birgit Schmitt: Welches Alter haben diese Kinder?

Jugendamtsleitung Udo Schmitt entgegnet, dass Kinder jeden Alters und aller Schularten, auch Gymnasien, betroffen sind. Weiterhin führt er aus:

Wir erleben immer häufiger, dass die Beschulung eines Kindes vom Einsatz einer Schulbegleitung -sogar schon in der ersten Klasse- abhängig gemacht wird. Dabei geht es um Kinder, die im „normalen“ Schulalltag aufgrund der dort gezeigten Verhaltensweisen zum einen nur schwer tragbar und zum anderen nicht begabungsadäquat beschult werden können. Aber und das dürfen wir nicht vergessen, es geht ja auch um die restlichen Kinder im Klassenverband, denn auch diese haben das Recht auf einen bestmöglichen Unterricht und eine bestmögliche Förderung. Und gerade diese scheinbare Quadratur des Kreises löst immer häufiger Hilferufe von Eltern, aber auch Schulen aus. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, die gewährt werden muss, sofern sie notwendig und geeignet ist und keine anderweitige vorrangige Unterstützungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Der Anspruch auf eine Schulbegleitung ist bislang als Individualanspruch des Kindes bzw. der Eltern normiert. Dennoch rücken immer stärker Pooling-Modelle in den Fokus, bei denen eine Schulbegleitung mehrere Kinder begleitet. Diese Pooling-Modelle haben grundsätzlich die Chance, Stigmatisierungseffekten entgegenzuwirken und gleichzeitig die Ressourcen effizienter zu nutzen. Als Landkreis leisten wir Schulbegleitung an den verschiedensten Schulen in unterschiedlichen Klassen und Klassenstufen, was ein Pooling nahezu unmöglich macht. Lediglich an der Heide-Schule in Schwebheim konnte bislang in Zusammenarbeit mit

dem Bezirk eine Pooling Lösung umgesetzt werden, bei dem eine Schulbegleitung zwei Schüler betreut.

Seit 2014 bereits fordern die bayerischen Landkreise, dass die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für ein inklusives Bildungssystem prioritär im Schulsystem liegen sollte. Inklusive Bildung bedeutet, Barrieren abzubauen und gemeinsames Lernen für alle Kinder zu ermöglichen - nicht exkludierende Einzelbetreuung. Hierfür sind jedoch, wie bereits erwähnt, strukturelle Anpassungen im Bildungssystem notwendig. Das Bildungssystem muss sich endlich den veränderten Bedingungen anpassen.

Die Kostensteigerung für den Haushaltsansatz 2026 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2025 beträgt aus den eben genannten Gründen 13 %. Dies ist angesichts der aktuellen Haushaltslage der Kommunen sicher herausfordernder Haushalt. Ohne entgegensteuernde Maßnahmen in Landes- und Bundespolitik werden auch zukünftig, und damit schließt sich der Kreis steigende Ausgaben auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen.

Der Vorsitzende Florian Töpfer dankt Herrn Schmitt für die Ausführungen und weist erneut darauf hin, dass in den letzten Jahren lediglich eine marginale Erhöhung dieses Teilhaushaltes stattfand. Zudem gibt es nichts auszusetzen an der Arbeit der Lehrkräfte im Landkreis, da im Vorfeld zu einer Eingliederungshilfe eine Begutachtung durch Ärzte stattfindet, die wir nicht anzweifeln können und wollen. Bildungsgerechtigkeit ist notwendig und diese Kosten sind in Folge vom Landkreis zu tragen. Pooling-Lösungen bleiben weiter im Fokus der Verwaltung, jedoch in ländlichen Strukturen leider nicht öfter möglich.

Kreisreiter Ingo Göllner dankt den Ausführungen und bewertet es als erfreulich, dass die Mittelverschiebung von Reaktion auf Aktion gelingt, auch wenn Erziehungsdefizite der Eltern kompensiert werden müssen. Nicht nur die Ausgaben von Schulbegleitungen steigen, sondern auch die von Integrationsbegleitungen in den Kindertageseinrichtungen. Vor kurzem wurde an ihn herangetragen, dass in der Franziskusschule in einer Schulklasse vier Schulbegleitungen saßen. Pooling-Lösungen sind wichtig und richtig. Auf Bundesebene wünscht er sich Bildung und Erziehung aus einem Guss und nicht die wechselnden Zuständigkeiten von Kultus-, Familienministerium und Arbeitsagentur.

Kreisrätin Birgit Schmitt dankt für die plastische Darstellung der Schulbegleitung und die Bemühungen die Anforderungen umzusetzen sowie für das Einbringen in den Ausschuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2026 für den Abschnitt „Jugendhilfe“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie Schweinfurt wird beauftragt, diesen dem Kreistag zuzuleiten mit der Bitte, die Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt des Landkreises zu übernehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 25.11.2025

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 007

TOP 7

Verschiedenes

Herr Schmitt gibt die Termine der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bekannt:

16.04.2026.

Der Termin findet im Landratsamt Schweinfurt im Sitzungssaal mit Beginn um 14.00 Uhr statt.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende mit herzlichen Wünschen zur Adventszeit die Sitzung um 16:04 Uhr.

gez.

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

Daniela H a u p t
Niederschriftsführerin